

Herr Strack verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.10.2022 und erläutert kurz die wesentlichen Aspekte. Der Jahresabschluss 2021 sei ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag von 26.000 € geplant gewesen. Die tatsächliche Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2021 habe einen Jahresüberschuss von rund 90.000 € vorgesehen. Im Laufe der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 habe sich herausgestellt, dass die im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen finanziellen Schäden gem. dem NKF-CIG-NRW zwingend isoliert werden müssten. Die Kommunen hätten hierbei kein Wahlrecht. Dies habe zu Folge, dass sich der der Jahresüberschuss in 2021 „künstlich“ auf rund 1.752.000€ verbessere. Herr Strack beabsichtige daher, den Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen, um später die entstandenen finanziellen Schäden im Zuge der Corona Pandemie zurückzahlen zu können.

Wortmeldungen aus dem Plenum ergeben sich zu diesem TOP nicht.